

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-  
tag, den 23. Oktober 2018, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

### Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Hager Bernhard Vizebgm.
3. Brettbacher Günter
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Grabner Christoph Dipl.-Ing.
7. Hemetsberger Johann
8. Hemetsberger Regina Dipl.Päd.
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI (FH)
12. Leitner Magdalena
13. Mulser Robert
14. Muss Josef
15. Probst Johann
16. Schneeweiß Andreas
17. Schneeweiß Walter
18. Steiner René BSc
19. Stöckl Alois
20. Zeilinger Beate

### Ersatzmitglied:

Huemer Friedrich  
Ott Wilhelm  
Reiter-Kofler Alfred  
Rendl Michael  
Schachermair Gerhard

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl  
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)  
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)  
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

### es fehlten:

#### entschuldigt:

Brenninger Robert  
Mayr Wolfgang  
Reiter-Kofler Franz Josef  
Roither Klaus  
Stockinger Daniel

#### unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 11.10.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 04.09.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

### **1. Bürgerfragestunde**

Keine Anfragen.

### **2. Berichte des Bürgermeisters**

Von ca. 300 Aussendungen über das Interesse am Breitbandausbau sind bei der Gemeinde ca. 100 Rückmeldungen eingegangen. Ca. 80 Haushalte haben Interesse an einem Breitbandausbau.

Von der Firma Minniberger wurde mitgeteilt, dass sie den Zuschlag für den Ausbau des Glasfaserkabels für die Ortschaften Endriegl, Mixental, Ackersberg, Froschern und Pollhammeredl erhalten hat.

Von der Firma Nömer wird der Glasfaserkabelanschluss in der Ortschaft Jochling durchgeführt.

An der Blutspendeaktion in der Neuen Mittelschule haben 64 Personen teilgenommen.

Mit 19.09.2018 wurde die Mittagsaufsicht mit Mittagessen von Volksschulkindern mit Freiwilligen gestartet.

Für Veranstaltungen wie beim Kirtag, Perchtenlauf, Adventpunschständen, etc. wurden Keramikbecher angeschafft und diese werden von der Gemeinde an die Veranstalter verliehen.

Von der Landesstraßenverwaltung wurden die Teilstücke der Landesstraßen von Wegleiten bis zur Ortseinfahrt Neukirchen und die Ortsdurchfahrt Zipf neu asphaltiert.

Von der Straßenmeisterei Mondsee wurde mitgeteilt, dass laut Bezirkshauptmannschaft rot-weiß-rote Schutzwege nur mehr vor Schulen und Kindergärten genehmigt werden. Der Schutzweg bei der Brauerei ist in weißer Farbe aufzubringen.

Von der Firma Obermayr wurde mitgeteilt, dass auf neuem Asphalt das AufspachtenIn des Schutzweges nicht möglich ist und daher nur aufgespritzt werden kann.

Die Abrechnung der Baukosten des Gehsteiges Jochling hat eine Gesamtsumme von € 323.359,72 ergeben.

Die Ackersberger Gemeindestraße wurde im Bereich Weyr-Wimm generalsaniert. Die Straßenböschung wurde mit einer Steinschichtung befestigt. Der Unterbau, die Asphaltierung, die Pflasterung des Gehsteiges wurden neu errichtet. An der Außenseite der Kurve wurde eine Leitschiene angebracht.

Nächste Woche wird die Zufahrtsstraße zum Wohnblock Weyr 64 asphaltiert. Hier ist mit einer Verkehrsbeeinträchtigung, bzw. teilweisen Totalsperre zu rechnen.

Die Kanalbauarbeiten in Sonnleiten und in der Pichlerstraße sind zum größten Teil abgeschlossen.

Für die Reduzierung der Geschwindigkeit des Fahrzeugverkehrs in der Ortschaft Frotschern werden Querfräsungen im Asphalt vorgenommen.

Von der Energie AG Umwelt Service wurde mitgeteilt, dass bedingt der zu geringen Anzahl von Abgabestellen für biogene Abfälle diese auch in einen angrenzenden Bezirks transportiert werden müssen. Bedingt der weiteren Transportwege und des sehr hohen Anteiles an Störstoffen in der Biotonne erhöht sich der Entsorgungspreis des Bioabfalles von € 63,- auf € 76,- exkl. MwSt. pro Gewichtstonne ab 01.10.2018.

Vom Landesfeuerwehrverband wurde mitgeteilt, dass die Handfunkgeräte der Freiwilligen Feuerwehren in den nächsten Jahren auf digitale Funkgeräte umgestellt werden. Der Gerätepreis wird ca. 400,- bis 500,- Euro betragen. Der Bezirk Vöcklabruck wird im Frühjahr 2020 umgestellt werden und sind die Kosten von der Gemeinde zu veranschlagen.

Der Arbeitskreis „Ortsplanung“ hat sich bei der Planung der Arztpraxis im Haus Hauptstraße 21 für die Errichtung des Einganges auf der Nordseite ausgesprochen.

Für die Finanzierung des Umbaus des Gebäudes Hauptstraße 21 wurde beim Land über eine Darlehensfinanzierung nachgefragt. Von der Gemeinde sind vorab ein Plan und eine Kostenschätzung über den beabsichtigten Umbau zu übermitteln. An Hand der Überprüfung durch die Bautechnikabteilung des Landes wird das Raumerfordernisprogramm erstellt und das Kostendämpfungsverfahren eingeleitet. Danach wird vom Land ein Finanzierungsplan erstellt. Dieser ist vom Gemeinderat zu beschließen. Ein im Finanzierungsplan enthaltenes Darlehen ist auszuschreiben und wieder um Genehmigung der Darlehensaufnahme bei der IKD anzusuchen.

Alle Gemeinderatsmitglieder sind zur Teilnahme an der Eröffnung der Sonderausstellung „40 Jahr Freilichtmuseum Stehrerhof“ am 03.11.2018, um 14.00 Uhr eingeladen.

Das Finanzgespräch für die Erstellung des Voranschlages 2019 wird für die Mitglieder des Gemeindevorstandes und Prüfungsausschusses für 20.11.2018 anberaumt.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 26 in Oberthumberg (Amt)**

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Andreas.

Die Familie Lekl in Oberthumberg 16 hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änd. Nr. 3.26 samt Änderung des ÖEK, Änd. Nr. 2.13 „Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet“ in der Ortschaft Oberthumberg, beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 19.06.2018 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 26.06.2018 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainern über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Die nachstehend eingelangten Stellungnahmen wurden in den Sitzungsunterlagen den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht:

- Amt der Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Amt der Landesregierung, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
- Amt der Landesregierung, Abt. Land- und Forstwirtschaft
- Amt der Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Netz Oberösterreich, Elektrizitätsleitungsanlagen und Erdgasleitungsanlagen
- Bergbau Rechtsabteilung
- RAG
- Militärkommando für O.Ö.

Vom Amt der Landesregierung, Abt. Raumordnung, Abt. Natur- und Landschaftsschutz, Abt. Land- u. Forstwirtschaft und der Abt. Wasserwirtschaft wurden jeweils negative Stellungnahmen zum gegenständlichen Änderungsantrag abgegeben.

Der ablehnenden Haltung kann aus Sicht der Gemeinde nicht zugestimmt werden und wird mit der vorhandenen Infrastruktur wie Kanal, Strom, etc. begründet. Die beantragte Umwidmungsfläche würde umgehend von Kindern der Antragsteller bebaut und dadurch ein wesentlicher Beitrag zu den von der Gemeinde geleisteten Infrastrukturkosten beibringen.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änd. Nr. 3.26 samt Änderung des ÖEK, Änd. Nr. 2.13 in Oberthumberg von Grünland in Bauland Dorfgebiet, laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Humer: Es stellt sich die Frage ob bei negativen Stellungnahmen des Landes der Umwidmung zugestimmt werden sollte. Auch soll der Aspekt zur Nähe einer Landwirtschaft beachtet werden.

GR. Leitner Christian fragt, ob für die Gemeinde Erschließungskosten entstehen.

Bgm. Zeilinger: Für die Gemeinde sind keine Investitionskosten absehbar. Der Widmungswerber muss für die Erweiterung der öffentlichen Straße bzw. Zufahrt aufkommen. Es ist darauf zu achten keine Konfliktzonen zwischen Landwirtschaft und Wohnbereichen zu schaffen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen.  
Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: GR. Stöckl Alois (ÖVP), GR. Huemer Friedrich (SPÖ)

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Bebauungsplanes in Lichtenegg Nord, Bebauungsplan Nr. 5 (Amt)**

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Andreas.

Die Familie Wolfgang Streibl, wh. Hauptstraße 14 hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änd. Nr. 3.28 samt Änderung des ÖEK, Änd. Nr. 2.14 „Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet“ in Lichtenegg-Nord beantragt. Diese Flächenwidmungsplanänderung wurde mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 25.09.2018 genehmigt.

Da die beantragte Umwidmungsfläche südlich an die bestehenden Wohnhäuser an der Litzingstraße anschließt und die Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplan Lichtenegg Nord geregelt wurde, hat der Raumplanungsausschuss in der Sitzung am 23.04.2018 einstimmig die Erstellung eines Bebauungsplanes für die gegenständliche Baulandfläche beschlossen. Für diesen Bebauungsplan wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2018 der Grundsatzbeschluss gefasst. Mit Schreiben vom 26.06.2018 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Zu diesem Bebauungsplan sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt. Es wurde jedoch in der Stellungnahme des Gewässerbezirkes Gmunden auf die Oberflächenwasserproblematik hingewiesen. In die-

sem Zusammenhang wurde nach Absprache mit dem Gewässerbezirk Gmunden südöstlich der Parzelle mit der Bezeichnung „10“ ein Retentionsbecken für Straßenabwässer vorgesehen. Nach Rücksprache beim Planungsbüro Hydro Ingenieure, Umwelttechnik GmbH, wäre vorgesehen, dass das geplante Rückhaltebecken mit einem Überlauf versehen und die Oberflächenwässer in sehr dosierter Form in den Ortskanal (bestehendes Mischsystem) abgeleitet. Diese Vorgehensweise ist auch wasserrechtlich genehmigungsfähig und wird im Zuge des bevorstehenden wasserrechtlichen Bewilligungsprojektes über die Entsorgung der Schmutz- und Oberflächenwässer im gegenständlichen Bereich, bei der Wasserrechtsbehörde beantragt.

In der Raumplanungsausschusssitzung am 25.09.2018, bei der auch Ortsplaner Arch. Schlager anwesend war, wurde der Bebauungsplan noch geringfügig in Bezug auf Dachform und Dachneigung abgeändert.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Bebauungsplanes mit der Nr. 5 vom 01.10.2018 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **5. Beratung und Beschlussfassung der Aufhebung der Teilrechtsfähigkeit der Volksschule Neukirchen/V. und der Volksschule Zipf (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Im Jahr 2016 wurde von den Banken den Schulen mitgeteilt, dass die Führung eines Bankkontos ohne eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) nicht mehr möglich sei. Daraufhin wurde für die Volksschulen Neukirchen und Zipf eine Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit wie lautend geschaffen:

„Förderer der Volksschule Neukirchen an der Vöckla“ mit Sitz: Volksschule Neukirchen/V.,  
Geschäftsführer: VD Kruta Eva Maria u. SR VOL Ablinger Brigitta

Und „Förderer der Volksschule Zipf“ mit Sitz: Volksschule Zipf., Geschäftsführer: VD Kruta Eva Maria u. SR VOL Fellner Hildegard

Mit Schreiben vom 20.12.2017 wurde vom Landesschulrat OÖ. folgendes mitgeteilt.

Mit der OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2017, wurde unter anderem die Bestimmung des § 7 Oö. POG 1992 dahingehend geändert, dass den Schulen oder Schülerheimen das Recht verliehen wurde, finanzielle Zuwendungen Dritter im Rahmen unentgeltlicher Rechtsgeschäfte entgegenzunehmen und darüber zu verfügen. Aufgrund dieser ausdrücklichen Zuerkennung der Rechtspersönlichkeit für die Annahme derartiger finanzieller Zuwendungen ist es den Schulen und Schülerheimen nunmehr möglich, dass sie diese Zuwendungen durch die Leiterin bzw. den Leiter selbst annehmen.

Diese Rechtspersönlichkeit erstreckt sich auch auf die finanzielle Abwicklung von Schulveranstaltungen, wie z.B. von Wandertagen, Wintersportwochen, Sommersportwochen und Projekttagen, sowie sonstigen Aktivitäten und Maßnahmen des schulischen Geschehens, wobei sich die Schulleiterin/der Schulleiter von einer mit der Organisation der jeweiligen Schulveranstaltung, sonstigen Aktivität bzw. Maßnahme betrauten Lehrperson vertreten lassen kann.

Da nunmehr die Führung eines Bankkontos ohne Teilrechtsfähigkeit wieder möglich ist, soll die Teilrechtsfähigkeit für die Volksschulen Neukirchen und Zipf wieder aufgehoben werden.

Den Fraktionen wurde das Ansuchen für die Volksschulen Neukirchen und Zipf und die Mitteilung des Landesschulrates zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Beendigung der Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) für die Volksschulen Neukirchen/V. und Zipf beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **6. Beratung und Beschlussfassung einer Hundeabgabenordnung für die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla ab 01.01.2019 (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Oberösterreichischen Gemeindebund wurden die Gemeinden auf folgendes hingewiesen. Bislang wurde die Hundeabgabe in den Gemeinden mittels Hebesatz festgelegt. Da insbesondere Abgangsgemeinden vom Land OÖ darauf aufmerksam gemacht wurden, dass als Rechtsgrundlage zur Einhebung der Hundeabgabe eine Hundeabgabeverordnung erlassen werden muss, hat der OÖ. Gemeindebund für alle oberösterreichischen Gemeinden eine Muster-Hundeabgabe-Verordnung ausgearbeitet und stellt diese Unterlagen zur weiteren Verwendung zur Verfügung. Es wird vom O.Ö. Gemeindebund empfohlen solch eine Verordnung in jeder Gemeinde zu erlassen.

Den Fraktionen wurde die Hundeabgabeverordnung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Hundeabgabeverordnung in der vorliegenden Form beschließen und ich ersuche meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **7. Beratung und Beschlussfassung der Abschreibung von 20m<sup>2</sup> des öffentlichen Gutes der Parzelle 1946/1, KG Wegleiten (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung wurde die Katasterschlussvermessung des Gehweges Jochling an der L1271, Jochlinger Straße von km 3,210 – 3,710 durchgeführt.

Laut Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Kellner u. Frischling ZT GmbH., aus St. Georgen im Attergau, GZ.: 2018-611 werden 20 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 1946/1, KG Wegleiten im Besitz der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla an das Land OÖ., der Parzelle 1927/2, KG Wegleiten zugeschrieben.

Den Fraktionen wurden das Anschreiben des Landes, das Vermessungsprotokoll, die Flächengegenüberstellung und der Planauszug zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Abschreibung aus dem Gemeindeeigentum von 20m<sup>2</sup> aus der Parzelle 1946/1, KG Wegleiten und die Zuschreibung zur Parzelle 1927/2, KG Wegleiten im Besitz des Landes Oberösterreich laut Teilungsplan des Amtes

der OÖ. Landesregierung, GZ.: 1271-29e/18, beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

### **8. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der Planung für die Sanierung des Hochwasserschutzdammes an der Frankfurter Redl und des Hochwasserschutzes Zipf (GV)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2017 wurde die Uferbewuchspflege und Feststellung der Standsicherheit des Dammes an der Frankfurter Redl im Bereich Zipf beschlossen. Das geotechnische Gutachten des Anspanndammes hat ergeben, dass der Damm nicht dem Stand der Technik entspricht. Vor allem das eingesetzte Schüttmaterial, überwiegend in Form von gering kiesigen Sanden, bzw. reinen Sanden, entspricht nicht dem Stand der Technik. Ein Versagen des Dammes bei einem Hochwasserereignis ist daher nicht auszuschließen. Daher wurde vom Zivilgeometer und dem Gewässerbezirk angeraten den Damm mit geeignetem Material neu aufzubauen.

Für die Erstellung eines Detailprojektes wurde ein Angebot vom Ziviltechniker DI Pfannhauser eingeholt, welches folgende Punkte enthält.

Einreichdetailprojekt, Erstellung eines hydraulischen 2D Modells, Kosten-Nutzen-Analyse, Geotechnisches Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit und Besprechungen, Nebenkosten.

Bei geschätzten Umsetzungskosten in Höhe von € 700.000,-- betragen die Kosten der Detailplanung brutto laut Angebot € 38.716, 20.

Bei einer gemeinsamen Besprechung beim Gewässerbezirk in Gmunden wurden mitgeteilt, dass die Planungskosten später zu den Projektkosten hinzugerechnet werden können und nach derzeitigem Stand mit einer 80%-igen Förderung gerechnet werden kann.

Den Fraktionen wurde das Angebot des Ziviltechnikers DI Pfannhauser zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Angebotes des Ziviltechnikers DI Pfannhauser vom 08.10.2018, GZ.: 18ztpf008, für die Erstellung des Detailprojektes für den Hochwasserschutz Zipf in Höhe von € 38.716,20.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

### **9. Beratung und Beschlussfassung des Eigenmittelanteiles der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla für die Szenarienentwicklung eines gesundheitstouristischen Projektes in Neukirchen (GV)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bei der Erdölbohrung „Mühlleiten 2“ wurde warmes, mineralhaltiges Wasser gefunden. Aus diesem Fund entwickelte sich die Idee ein Reha- bzw. Gesundheitszentrum in Neukirchen/V. zu errichten. Derzeit zeigt die Brauerei Zipf (Heineken Konzern) ein starkes Inte-

resse an einer mit der Bohrung verbundenen Warmwassernutzung. Für die Errichtung einer Tiefenbohrung hat die Brauerei Gespräche mit der RAG, der KELAG, der Nahwärme Neukirchen und der Gemeinde aufgenommen.

Bevor die Planung eines gesundheitstouristischen Projektes in Neukirchen an der Vöckla begonnen wird, soll eine Szenarientwicklung und Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden. Hierzu wurde ein Angebot der Firma CIMA aus Ried im Innkreis eingeholt. Dieses gliedert sich in 3 Stufen und beträgt die 1 Angebotsstufe der Opportunity-Studie € 34.500,--.

Mit einem Leader Antrag sollten für die Projektkosten 60% der Angebotssumme an Fördermittel beantragt werden. Die Eigenmittel der Gemeinde betragen € 13.800,-- und ist der Förderantrag und der Eigenmittelanteil der Gemeinde vom Gemeinderat zu beschließen.

Den Fraktionen wurden wurde die Leader Projektbeschreibung und das Angebot der Firma CIMA zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Leader Förderantrages für die Szenarientwicklung eines gesundheitstouristischen Projektes in Neukirchen an der Vöckla mit einem Eigenanteil der Gemeinde von € 13.800,--. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bürgermeister Franz Zeilinger berichtet und beantwortet offene Fragen bezüglich des aktuellen Standes über das Projekt.

Die Brauerei Zipf hat an einer Nutzung von Tiefenerdwärme für die Versorgung des Betriebes mit Wärme großes Interesse.

Für die Bohrung auf ca. 3.000 Meter und die Weiterleitung des heißen Wassers hat es bereits einige Gespräche zwischen der Brauerei Zipf, der RAG, der KELAG, der Nahwärme Neukirchen und der Gemeinde gegeben.

Für die Feststellung ob das Wasser für Kur- bzw. REHA Zwecke geeignet ist, ist eine neuerliche Wasserentnahme notwendig.

Durch die Szenarientwicklung eines gesundheitstouristischen Projektes (Kur- oder Reha-Zentrum) durch die Firma CIMA sollen die Auswirkungen für die Gemeinde Neukirchen/V. aufgezeigt werden. Die Machbarkeitsstudie ist zur Vorlage an die Sozialversicherungsträger und an die Politik für deren Entscheidung wichtig.

Die Kosten für die Tiefenbohrung in Zipf, Weiterleitung des Wassers nach Neukirchen und der Rückführung des Wassers in dieselbe Tiefe würden ca. € 5 Millionen betragen.

Über den Standort eines gesundheitstouristischen Projektes gibt es noch keine Entscheidung.

Nur wenn der Antrag von Leader beschlossen und genehmigt wird, kommt der Eigenmittelanteil von € 13.800,-- für die Gemeinde zu tragen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **10. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Gemeindewährung NEUKI (GV)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

In einer Arbeitsgruppe wurde im Frühjahr 2012 die Einführung einer Gemeindewährung erarbeitet. Diese sollte zur Kaufkraftbindung an den Ort eingeführt werden. Mit finanzieller Unterstützung von annähernd 30 Betrieben wurde am 23.06.2013 die Neukirchner Ge-

meindewährung „NEUKI“ der Gemeindebevölkerung vorgestellt und ausgegeben. Die monatlichen Abo-Summe der Haushalte hat sich schnell von € 5.000,-- auf 15.000,-- erhöht. Auch wurden die Gemeindeförderungen in NEUKI ausbezahlt. Sodass ein jährlicher Betrag von etwa € 200.000,-- an Kaufkraft in Neukirchen gebunden wurde. Da die Geldscheine des NEUKI alle 3 Jahre neu aufzulegen sind, wurde im September eine Umfrage bei den 29 Partnerbetrieben durchgeführt und ergab diese, folgendes Ergebnis:

- 10 Betriebe haben sich für ein Ende des NEUKI ausgesprochen
- 2 Betriebe beteiligen sich aus Altersgründen nicht mehr am NEUKI
- 16 Betriebe würden sich weiterhin an der Finanzierung beteiligen
- 1 Betrieb würde einen Hauptsponsor übernehmen

Von einigen Betrieben wurde mitgeteilt, dass sie den NEUKI bei einer Neuauflage nicht mehr annehmen werden.

Mehrere Betriebe haben mitgeteilt, dass sie sich ein Gutscheinsystem der Gemeinde vorstellen könnten.

Aus den jährlichen Beiträgen der Betriebe ist die Neuauflage der Geldscheine zu finanzieren und auch der 3% Nachlass für die monatliche Abo-Summe der Haushalte. Weiters müssen die Betriebe bei einem Rücktausch von NEUKI in Euro eine prozentuelle Rücktauschgebühr leisten.

Es ist schier unmöglich mit den übrigbleibenden Betrieben das Gemeindewährungssystem zu finanzieren und weiters fehlt es an der Vielfalt von Möglichkeiten die Gemeindewährung bei Firmen auszugeben.

Den Fraktionen wurde eine Zusammenstellung der Betriebe und das Ergebnis der Erhebung über die Weiterführung des NEUKI zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass bedingt der geringen finanziellen Beteiligung, der fehlenden Annahmefähigkeit von Betrieben und der dadurch wahrscheinlichen Unfinanzierbarkeit, die Neukirchner Gemeindewährung NEUKI mit 30.06.2019 beendet wird. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Huemer: Bei Abschaffung des NEUKI wäre ein Gutscheinsystem vorteilhaft.

Bgm. Zeilinger: Es ist sehr schade, dass der NEUKI nicht mehr weitergeführt werden kann. Der NEUKI wurde eingeführt um die Infrastruktur und Kaufkraft in der Gemeinde zu erhalten. Ein Gutscheinsystem könnte man als Ersatzmaßnahme einführen. Dazu soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **11. Beratung und Beschlussfassung des im Rahmen des Agenda 21 Follow Up-Prozesses ausgearbeiteten Zukunftsprofils der Gemeinde Neukirchen/V. (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 27. Juni 2017 die Durchführung eines Agenda 21 Prozesses für Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde und Überarbeitung des Zukunftsprofils beschlossen. In diesem Follow up Prozess wurden die Auftaktveranstaltung, Teambesprechungen, der Bürgerrat, das Bürgercafe und die Überarbeitung des Zu-

kunftsprofils durchgeführt. Im Frühjahr 2019 soll es noch eine öffentliche Abschlussveranstaltung geben.

An der Auftaktveranstaltung haben interessierte Neukirchnerinnen und Neukirchner teilgenommen und wurden bereits viele Anregungen festgehalten. Im 2-tägigen Workshop des Bürgerrates haben sich 17 Personen mit verschiedenen Themenbereichen der Gemeinde auseinandergesetzt und wurde das Ergebnis in der Bürgercafe Veranstaltung präsentiert. Aus diesen Anregungen und Ideen wurde das Zukunftsprofil der Gemeinde überarbeitet und ein Maßnahmenplan erstellt. Dieses Zukunftsprofil und der Maßnahmenplan sollten heute vom Gemeinderat beschlossen werden.

Den Fraktionen wurden das Zukunftsprofil und der Maßnahmenplan zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, das Zukunftsprofil und den Maßnahmenplan aus dem Ergebnis des Agenda 21 Follow up Prozesses 2017/18 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Walter Fuchsberger (ÖVP)

GR. Stöckl ist bei der Abstimmung für diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

## **12. Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung der Gemeindeförderung für die Errichtung, Asphaltierung und Aufschotterung von privaten Hauszufahrten, sowie für die Errichtung einer Grundaufschließungsstraße ab dem Jahr 2019**

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Von der Gemeinde Neukirchen/V. wurde bereits seit Jahrzehnten eine Förderung für den Bau und die Asphaltierung von Hauszufahrten gewährt und dies zuletzt im Jahr 2009 in den Förderungsrichtlinien für die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde für die Errichtung, Asphaltierung und Aufschotterung von privaten Hauszufahrten, sowie für die Errichtung einer Grundaufschließungsstraße vom Gemeinderat beschlossen. Weiters wurde im Zuge von Straßenasphaltierungsarbeiten die Einfahrtstrompete im Ausmaß von maximal 10m<sup>2</sup> asphaltiert bzw. wurden diese Kosten übernommen.

Im Bauausschuss und im Gemeindevorstand wurde über die Zweckmäßigkeit des Zuschusses beraten und haben sich beide für die Beendigung der Gemeindeförderungen ausgesprochen.

Den Fraktionen wurden die Förderungsrichtlinien und der Sachverhalt beim Zuschuss für Einfahrtstrompeten bekannt gegeben.

Ich stelle den Antrag, die Förderungsrichtlinien für die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde für die Errichtung, Asphaltierung und Aufschotterung von privaten Hauszufahrten, sowie für die Errichtung einer Grundaufschließungsstraße (Aufschließung von Baugründen) sowie den Zuschuss für Einfahrtstrompeten mit 31.12.2018 zu beenden und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

### **13. Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 17.05.2018 (Amt)**

GR. Schneeweiß Andreas trägt den Prüfbericht über die Prüfung der Vermietung der Wohnungen in der Neuen Mittelschule – Überschuss- bzw. Abgangsermittlung der Prüfungsausschusssitzung vom 17.05.2018 vor.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 17.05.2018 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **14. Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 20.09.2018 (Amt)**

GR. Schneeweiß Andreas trägt den Prüfbericht über die Prüfung der Einnahmen/Ausgaben Kanal – Gegenüberstellung vergangener Jahre der Prüfungsausschusssitzung vom 20.09.2018 vor.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 20.09.2018 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **15. Allfälliges**

Es wird darüber diskutiert, dass in Neudorf bei der 90 Grad Kurve vor dem ehemaligen Bahnschranken wieder ein Verkehrsspiegel angebracht werden sollte. Die Kurve ist sehr unübersichtlich und wird oft von KFZ-Fahrzeugen sowie Radfahren zu eng gefahren. Bgm. Zeilinger schlägt vor im Frühjahr 2019 eine Mittelleitlinie aufgespritzt werden soll um die Situation zu entschärfen.

Es wird erwähnt, dass die in Neudorf stehende „No GPS-Tafel“ von den LKW-Fahrern sehr gut angenommen wird und dadurch bereits immer seltener Großfahrzeuge in Richtung ehemaliger Schrankenanlage verfahren.

GR. Hemetsberger weist darauf hin, dass ein zusätzlicher Verkehrsspiegel bei der Kreuzung von Höllersberg kommend in die Ackersberger Gemeindestraße in einer Höhe für landwirtschaftliche Fahrzeuge vorteilhaft wäre. Diese Thematik soll im Verkehrsausschuss beraten werden.

Zurzeit werden in vielen Gemeinden des Bezirkes die Ortstafel weiter hinausversetzt. In Zipf würde es nicht schaden, dass die Ortstafel Richtung Tennisplatz weiter hinausversetzt würde. Bgm. Zeilinger teilt mit, dass dies ohne Erfolg bereits versucht wurde.

Am Kirtag werden erstmals von der Gemeinde Keramiktassen den Vereinen zur Verfügung gestellt. Der Pfand beträgt € 2 und muss von den Vereinen weiterverrechnet werden.

Vizebgm. Hager weist auf die Sitzung vom Familien- u. Kulturausschuss am 31.10.2018 mit dem Hauptthema „Maibaumsetzen 2019 in Linz“ hin. Es wurden die Vereine eingeladen sich daran zu beteiligen. Gerne können sich auch Stammtischgruppen daran beteiligen. Für den Aufwand werden noch Sponsoren gesucht.

Für den Umbau des Schlagerhauses wurde in einer Arbeitsgruppe beraten. Das Erdgeschoss und Stiegenhaus sollen ausgebaut werden. Notwendige Reparaturen an der Fassade und dem Dach, bzw. Erneuerung des Daches. Die Kostenschätzung für den Umbau des Erdgeschosses beläuft sich auf € 876.391,39. Es wird ein Finanzierungsantrag an das Land OÖ gestellt. Die vorhandenen Unterlagen für den geplanten Umbau sollen den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Besprechung mit dem Verkehrsplaner, Herrn Dr. Emberger wurde auf einige nicht zufriedenstellenden Verkehrssituationen im Gemeindegebiet eingegangen. Darüber soll weiterführend im Verkehrsausschuss beraten werden.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Bürgermeister:  
Zeilinger Franz

Schriftführerin:  
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 04.09.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:  
Zeilinger Franz

Gemeinderat:  
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:  
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:  
Steiner René